

# Die neuen Gehälter für die Hotellerie in Wien ab 1. Jänner 2016

Erhöhung der Mindestgehälter ab 1. Jänner 2016 auf die unten stehenden Beträge

Laufzeit: 1.1.2016 bis 30.4.2017

Die tatsächlich bezahlten Gehälter müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatsgehaltes

Stundenlohn = 1/173stel des Monatsgehaltes

Beschäftigungsgruppe	Monatsgehalt bis zum vollendeten 5. Jahr	Monatsgehalt ab dem 6. Jahr	Monatsgehalt ab dem 11. Jahr	Monatsgehalt ab dem 16. Jahr	Monatsgehalt ab dem 21. Jahr
<b>Beschäftigungsgruppe 0</b> Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z.B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung	2.220,00	2.275,50	2.331,00	2.386,50	2.442,00
<b>Beschäftigungsgruppe 1</b> <u>Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:</u>  Abteilungsleiter(innen), die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und</li> <li>• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.</li> </ul> Beispiele:  Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs	2.015,00	2.065,40	2.115,80	2.166,10	2.216,50
<b>Beschäftigungsgruppe 2</b> <u>Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:</u>  Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und</li> <li>• fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.</li> </ul> Beispiele:  Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung	1.830,00	1.875,80	1.921,50	1.967,30	2.013,00

<p><b>Beschäftigungsgruppe 3</b>  <u>Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufs-bildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufs-bildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p> <p><b>ab 1.5.2016</b></p>	1.620,00	1.660,50	1.701,00	1.741,50	1.782,00
<p><b>Beschäftigungsgruppe 4</b>  <u>Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufs-bildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufs-bildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehr-abschluss bzw. Schulabschluss.</p>	1.530,--				
<p><b>Beschäftigungsgruppe 5</b>  <u>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis</p>	1.450,00	1.486,30	1522,50	1.558,80	1.595,00

**Die Lehrlingsentschädigungen bleiben die bei den Bundesverhandlungen festgelegten Werte gültig seit 1.5.2016**

1. Lehrjahr € 645,00
2. Lehrjahr € 715,00
3. Lehrjahr € 850,00
4. Lehrjahr € 935,00

Zulagen und Zuschläge	Gültig sei 1.5.2016
Nachtarbeitszuschlag	21,00
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	31,00